

# Gemeinde Martfeld



**Auskunft erteilt:** Andreas Schreiber  
**Telefon:** 04252/391-408

**Datum:** 23.12.2008

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.:** 40-0064/08

**öffentlich**

### Beratungsfolge:

Rat

28.01.2009

### Betreff:

#### **Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2007**

- 1. Beschluss über die Jahresrechnung**
- 2. Entlastung des Gemeindedirektors**

### Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Richtigkeit der Jahresrechnung 2007 beschlossen.
2. Der Rat erteilt dem Gemeindedirektor Entlastung für den Vollzug der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2007.

### Sachverhalt/Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Martfeld geprüft und einen Schlussbericht erstellt, der der Vorlage beigelegt ist.

Soweit der Schlussbericht Hinweise enthält, dass gesetzliche Bestimmungen in der Jahresrechnung nicht oder nicht in vollem Umfang beachtet worden sind, werden nachfolgend im Rahmen dieser Beschlussvorlage Erläuterungen abgegeben.

Erschließungs- und Ausbaubeitragsrecht:

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass beim Ausbau der Straße „Wiesengrund“ die Berechnung eines Ablösebetrages nicht im Einklang mit dem Ortsrecht und der Rechtsprechung steht. Der geschlossene Ablösevertrag sei deshalb nichtig.

Es ist richtig, dass der Teilausbau der Straße „Wiesengrund“ wegen des fehlenden Abschnittsbeschlusses des Rates nicht abrechenbar ist. Ein Anlieger wollte sich jedoch an den Ausbaukosten in Höhe des sich im Falle einer abschnittswisen Abrechnungsmöglichkeit ergebenden mutmasslichen Beitrages beteiligen. Die Ermittlung des Ablösebetrages unter Berücksichtigung des Gesamtausbaues der Straße „Wiesengrund“ war nicht hinreichend möglich. Zu dem Zeitpunkt war der Verwaltung nicht bekannt, ob, wann und in welcher Weise (= Ausbaustandard) ein Gesamtausbau der Straße überhaupt erfolgt. Um einen adäquaten Ablösebetrag festlegen zu können, sind die Kosten

des ausgebauten Abschnitts und die an diesem Abschnitt anliegenden Grundstücke berücksichtigt worden. Aus Sicht der Gemeinde ist der Ablösevertrag rechtswirksam.

Sollte die endgültige Abrechnung einer Gesamtbaumaßnahme ergeben, dass der gezahlte Ablösebetrag zu gering war, kann dies entsprechend nachträglich korrigiert werden. Insoweit würde die vom Rechnungsprüfungsamt aufgezeigte Handlungsempfehlung aufgegriffen werden.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2007 wurde aufgrund des Rechnungsergebnisses und des Rechenschaftsberichtes vom Gemeindedirektor am 28.02.2008 gem. § 100 Abs. 3 NGO festgestellt. Der Rat hat den Rechenschaftsbericht in der Sitzung am 04.06.2008 zur Kenntnis genommen.

Die einzelnen Testate sind aus dem Schlussbericht zu entnehmen. Abschließend enthält der Bericht folgenden Entlastungsvorschlag:

„Aufgrund der Prüfungsergebnisse bestehen für die Erteilung der Entlastung für den Vollzug der Haushaltswirtschaft und den Inhalt der Jahresrechnung durch den Rat keine Bedenken.“

Die Erläuterungen in dieser Beschlussvorlage gelten als Stellungnahme zum Schlussbericht. Eine weitergehende Stellungnahme erübrigt sich.

(Andreas Schreiber)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

### **Anlage**

Schlussbericht des RPA über die Prüfungen zum Haushaltsjahr 2007 bei der Gemeinde Martfeld